

Maßnahmen Biodiversitätsfonds

Artenreiche Feldrain-/Saumstreifen (am Gewässer)



Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Refugien für konkurrenzschwache Pflanzenarten des Grünlandes / der Ruderalfluren • Am Gewässer: Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Gewässer • Rückzugs-/Fortpflanzungs-/Nahrungshabitat für viele Tierarten, auch im Winter (Vögel, Insekten, Feldhase, Amphibien u. a.) • Förderung von „Nützlingen“ (z. B. Schwebfliegen, parasitoide Wespen, Laufkäfer, Spinnen, etc.) • Biotopvernetzung
Anbau	Blühmischungen mit hohem Anteil Gräser für die spätere Nutzung als Heu/Silage
Flächengröße	Mindestbreite 3 bis 6 m (max. 20 m breit als Pufferstreifen an Gewässern oder als Feldrandstreifen) und mind. 90 m lang (gerne 200 m oder länger)
Lage	Pufferstreifen an Gewässern oder Feldrandstreifen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsaat mit regionaltypischen, mehrjährigen Arten der Ackerfeldraine • Bevorzugt im Spätsommer (September / spätestens Anfang Oktober), alternativ auch im Frühjahr • Flache Einsaat (max. 1 cm) in ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett; nicht mit Erde bedecken • Anschließend ist der Bodenschluss durch Anwalzen herzustellen
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Düngung und Pflanzenschutzmittel

	<ul style="list-style-type: none"> • 1-2 Pflegeschnitte p.a. zum Erhalt des Artenreichtums und Vermeidung der Vergrasung) • Mahd oder Mulchen, wobei bevorzugt Mahd & Abtransport zum Nährstoffentzug, zudem Nachteil beim Mulchen: Verdrängung der krautigen Pflanzen durch Biomasseauflage • Bevorzugt zeitlich gestaffelte Mahd/Mulchen der Feldraine (Rückzugsraum für Tierwelt) • Pflgetermine pro Jahr: 1. Optional im März bei starkem Bewuchs / viel Biomasse: Mahd & Abtransport oder Mulchen/Schröpfschnitt, 2. Juli: Mahd & Abtransport (bevorzugt) oder Mulchen; bei gestaffelter Mahd/Mulchung (bevorzugt): ½ der Fläche im Juli und ½ der Fläche im September • Keine Mahd zwischen 01.04. und 30.06. • Landwirtschaftliche Nutzung des Mahdguts möglich • Maßnahmenende ab 01.08. möglich
Dauer	Maximal 5 Jahre, ansonsten Verlust Ackerstatus
Förderung	Greeningfähig als Pufferstreifen neben Gewässern (max. 20 m Breite); Greeningfähig als Stilllegungsfläche (mind. 0,1 ha) und Feldrandstreifen, wenn keine Nutzung des Mahdguts erfolgt

Extensives Grünland / Wiese und Weide



Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten und damit eine höhere Vielfalt an Blütenpflanzen • Das langanhaltende Blütenangebot bietet eine wichtige Ressource für Bestäuber • Wiesenvögel finden auf Extensivgrünland Nahrung • Amphibien profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel • Biotopvernetzung
Anbau	Glatthafer- sowie Goldhaferwiesen und deren Ausprägungen
Flächengröße	Keine Mindestvorgaben
Lage	Im Fokus stehen hier nicht die besonders trockenen und mageren oder besonders feuchten bis nassen Standorte, sondern vielmehr die typischen Standorte des mesophilen Grünlandes
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Maßnahme eignet sich für Grünlandflächen, die je nach Naturraum und Nährstoffverfügbarkeit 1 bis maximal 3-mal im Jahr gemäht und somit extensiv bis halbhintensiv bewirtschaftet werden • extensive Weidenutzung ist gekennzeichnet durch eine geringe Besatzdichte von Weidetieren
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgen nicht mehr als 1-2 Schnitte pro Jahr • Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt

	<ul style="list-style-type: none"> • Früher Schnitt im Mai, anschließend Bearbeitungsruhe bis Anfang Juli • Kombinierbar mit weiteren Maßnahmen einer naturverträglichen Mahd, z.B. Einsatz geeigneter Maschinen (z.B. Balkenmäher) oder schonende Mahdtechniken (z.B. Hochschnitt, Teilflächenmahd) bzw. -verfahren; die jeweiligen naturschonenden Maßnahmen fördern dabei unterschiedliche Arten(-gruppen), denn nicht alle Arten profitieren von jedem Verfahren in gleicher Weise • Keine Pflanzenschutzmittel • Keine mineralische Stickstoffdüngung; Wirtschaftsdüngung maximal 60 kg/ha N wirksam
Dauer	mindestens 5 Jahre
Förderung	AUKM: GL 11 "extensive Bewirtschaftung"; 170,00 €/ha

Anbau von überjährigen strukturreichen Blühstreifen



Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Blüten-/Nektar-/Pollenangebot für Honig-/Wildbienen und andere Insekten • Rückzugs-/Fortpflanzungs-/Nahrungshabitat für viele Tierarten, auch im Winter (z.B. Vögel wie Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Schafstelze, Braunkehlchen, Wachtel, Fasan; Insekten, Amphibien, Feldhase u. a.) • Förderung von „Nützlingen“ wie z. B. Schwebfliegen, parasitoide (Solitär-) Wespen, Laufkäfer, Marienkäfer, Spinnen, Bestäuber etc. • Biotopvernetzung
Anbau	Blütmischung aus Kulturpflanzen & regionaltypischen Wildkräutern
Flächengröße	Streifen mind. 6 m breit, Zielwert → 18 m breit und mind. 90 m lang (gerne ≥ 200 m); schmale Streifen schaffen „ökologische Fallen“ für z.B. Bodenbrüter, weil räuberische Tiere die Gelege sehr leicht aufspüren können
Lage	Feldrand oder auch im Feldinneren. Wenn möglich eine Schlagecke integrieren (nachweislich höchstes Artenpotential)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wendende Bodenbearbeitung (Pflug) wie zu Wintergetreide • Aussaat so früh pflanzenbaulich und witterungsbedingt sinnvoll; spätestens bis zum 15. Mai • Mischung aus Kulturpflanzen und regionaltypischen Wildkräutern • mittels Grünlandstriegel mit pneum. Saatgutstreuer in ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett • Bodenschluss durch Anwalzen mit Profilwalze herstellen • Einsaat der gesamten Maßnahmenfläche im 1. Standjahr • Blühstreifen bleibt über Winter bestehen (kein Mähen / Mulchen) • Kein Pflanzenschutz • Keine Düngung • Dokumentation: Datum der Bodenbearbeitung, Aussaatstärke und -zeitpunkt
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2. Standjahr im Wechsel Umbruch von 50 % der Maßnahmenfläche (Umbruch möglichst frühzeitig im Jahr, vorzugsweise vor April, damit die

	<p>Bereiche nicht bereits als Fortpflanzungsstätte genutzt werden, z.B. von Bodenbrütern oder Insekten) und Neu-Einsaat (bis spätestens 15.05.) mit Mischung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Pflanzenschutz (außer ggf. mechanisch bei begründeter Fehlentwicklung des Bestandes) • Keine Düngung • Befahren der gesamten Blühstreifenfläche muss auch bei der Beerntung angrenzender Flächen zwingend unterbleiben (Hinweise an Lohnunternehmer) • Dokumentation: Datum der Bodenbearbeitung, Aussaatstärke und -zeitpunkt
Dauer	maximal 5 Jahre (ansonsten Verlust Ackerstatus)
Förderung	BS 2 (mehrjährige Blühstreifen oder -flächen; bei Beteiligung UNB oder LPV max. 975 €/ha); Blühstreifen: 6 - 30 m Breite; Blühfläche: mind. 6 m Breite und max. 2 ha Größe; jeweils max. 10 ha in den Maßnahmen

Extensives Ackerland / Extensive Ackerstreifen



Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung seltener/gefährdeter Ackerwildkräuter und spätkeimender Ackerwildkräuter durch späte/keine Stoppelbearbeitung • Späte/keine Stoppelbearbeitung ermöglicht zudem ungestörte Rückwanderung von Amphibien in Winterquartiere • Brutplatz/Nahrungsangebot für alle Tiergruppen (Feldvögel, Feldhase, Insekten u.a.) • Biotopvernetzung
Anbau	Ackerwildkrautgesellschaften (z. B. Sandmohn-Gesellschaft)
Flächengröße	Streifen mind. 6 m breit, Zielwert → 18 m breit und mind. 90 m lang (gerne ≥ 200 m); schmale Streifen schaffen „ökologische Fallen“ für z.B. Bodenbrüter, weil räuberische Tiere die Gelege sehr leicht aufspüren können
Lage	Feldrand oder auch im Feldinneren. Wenn möglich eine Schlagecke integrieren (nachweislich höchstes Artenpotential)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wendende Bodenbearbeitung mit Pflug, alternativ andere oberflächliche Bodenbearbeitungsverfahren • um 50 % reduzierter Aussaatstärke (Aussaatmenge dokumentieren) • Keine Düngung/Kalkung • Keine Pflanzenschutzmittel • Bei Kartoffeln keine Änderung der Pflanzmenge • Dokumentation: Bewirtschaftungsschritte, Datum und Aussaatstärke
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Ernte möglich

	<ul style="list-style-type: none">• Späte Stoppelbearbeitung (ab Mitte September oder später) oder bestenfalls überwinternde Stoppelbrache• Maßnahmenende ab Mitte September oder später• Dokumentation: Bewirtschaftungsschritte und Datum und Aussaatstärke
Dauer	Mehrjährig auf gleicher Fläche
Förderung	Anerkennung als ÖFV "Feldrand" möglich, Gewichtungsfaktor 1,5; AUKM: BS 3 "Schonstreifen Ackerwildkräuter" nur in bestimmter Gebietskulisse; in LK Vechta nur minimal verortet; in Krimpenfort nicht verortet